

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Postfach, 80313 München

An

Per E-Mail an

Bezirk Süd-Ost MOR-GB2.13

80313 München Telefon: 089 233-Telefax: 089 233-Dienstgebäude:

Implerstr. 9
Zimmer: Sachbearbeitung:

gb2-13.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 28.06.2023

Sanierung der Parkgaragen der Anlagen Annette-Kolb-Anger 2-16 und Gerhard-Hauptmann-Ring 25-29 ab 20. Mai 2023 - Wie kann die zunehmende Parkproblematik gelöst werden?

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00273 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023

sowie

Einrichtung von Schrägparkplätzen am Gerhart-Hauptmann-Ring

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023

-Zwischennachricht-

Sehr geehrter



Ihr Anliegen aus der Bürgerversammlung am 10.05.2023 wurde aus formalen Gründen in eine Anfrage (1, Lösung der Parkproblematik während der Tiefgaragensanierung) und eine Empfehlung (2, Schrägparkplätze) aufgeteilt.

Zu Ihrer Anfrage (1): Die Bayerische Bauordnung und die Stellplatzsatzung der

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße



Landeshauptstadt München regeln das Abstellen von Kraftfahrzeugen (Kfz) auf Privatgrund. Sinngemäß muss für jedes Gebäude bei Baugenehmigung nachgewiesen werden, dass ausreichend Stellplätze für Kfz auf dem Grundstück eingeplant sind und diese über die gesamte Nutzungsdauer aufrechterhalten werden. Die Zuständigkeit liegt bei der Hauseigentümerschaft respektive der Hausverwaltung. Diese haben auch bei vorübergehendem Entfall, wie bei der von Ihnen beschriebenen Sanierung, entsprechend zu reagieren.

Dem Mobilitätsreferat werden Tiefgaragensanierungen oder andere Instandhaltungsmaßnahmen nicht vorab gemeldet und wir haben keine Möglichkeiten, kurzfristig im öffentlichen Straßenraum weitere Abstellmöglichkeiten für private Kfz zu schaffen. Wir möchten Sie daher bitten, sich direkt mit Ihrer zuständigen Hausverwaltung in Verbindung zu setzen, eventuell kann diese herausfinden, ob auf benachbarten Grundstücken vorübergehend Stellplätze zur Verfügung stehen oder sie kann durch andere geeignete Maßnahmen Abhilfe schaffen.

Die Prüfung Ihrer Empfehlung (2), im Gerhart-Hauptmann-Ring Schrägparkplätze zu schaffen, erfordert einen gewissen Vorbereitungs- und Abstimmungsbedarf in der Stadtverwaltung. Wir bitten Sie daher um Verständnis dafür, dass Sie unsere Antwort erst Ende des Jahres erhalten werden.

Die Anfrage Nr. 20-26 / Q 00273 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I. (per E-Mail)

<u>an das Direktorium HA II / BA – BA-Geschäftsstelle Ost</u> (Az: nicht bekannt) m.d.B. um Terminverlängerung bis 31.12.2023 <u>an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-IV/31T</u> z.K.

III. Abdruck von I. und II.

an GL5 an GB1.23 an GB2.22 jeweils z.K.

IV. WV. GB2.13

Gez.